

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 25.04.2024 beschlossen

1. den Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 121.482.693,19 € festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 561.508,79 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen und
3. dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

Der vollständige Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2021 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 242 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Langerwehe, den 30.04.2024



Münstermann

(Bürgermeister)